

Die Würde des Tieres ist unantastbar?

„Die Würde und das Wohlergehen des Tieres (...) schützen“ sind seit einigen Jahren die Worte, die das Schweizer Tierschutzgesetz einleiten. Somit wird den Tieren per Gesetz eine Würde zugesprochen. Das vergangene asymmetrische Mensch-Tier-Verhältnis scheint mit jedem neuen Veganer ins Wanken zu geraten. Und vor allem Tierschützer, auch in Deutschland, prangern immer mehr die Ausbeutung von Tieren durch den Menschen an. Ob eine Anwendung des Würdebegriffs auf Tiere dies verändern würde oder ob sie überhaupt legitim wäre, wird von Philosophen kontrovers diskutiert. Aber lohnt sich ein Blick auf diese Frage nicht auch für alle Nicht-Philosophen?

Beim Versuch der Beantwortung dieser Fragen bleibt man zunächst einmal beim Begriff der „Würde“ hängen. Jeder kennt den Artikel 1 des Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Die Definition der „Menschenwürde“ geht in der Philosophie in viele Richtungen, wobei oft die Rede vom Menschen als „selbstbestimmtes Wesen“ ist. Doch eine Art offizielle Begriffserklärung, zum Beispiel vom Gesetzgeber, existiert nicht. Auch gilt unsere Würde ja zweifellos auch für nicht selbstbestimmte Menschen wie Kleinkinder, Demente oder Schwerbehinderte. Um offiziell einen Anspruch auf gewisse Grundrechte zu haben, reicht es demnach, Mensch zu sein.

Müsste es dann nicht auch genügen, einfach Tier als selbstbestimmtes Wesen zu sein? Daraus würde folgen, dass ich bei konsequenter Durchsetzung der allgemein geltenden Würde für jedes Tier beim nächsten Versuch, eine lästige Mücke zu töten, innehalten müsste, da schließlich auch sie „würdevoll“ sei. Viele würden den Kopf schütteln. Aber ausgehend von der vorherigen These wäre es falsch, bestimmte Tiere auszuschließen, nur, weil sie kognitiv oder optisch gesehen nicht mit dem menschenähnlichen Affen oder dem klugen Delphin mithalten können. Ab dem Moment, in dem ich subjektiv bestimmte Ausnahmen einer philosophischen Idee festlege, verliert diese an Wahrheitsgehalt. Aber gibt es noch einen anderen Ansatz, um innerhalb der Tierwelt den Würdebegriff zu differenzieren?

Das bereits zitierte Schweizer Tierschutzgesetz schlägt hierzu einen anderen Weg vor. Der Würdebegriff wird dort mit einem gewissen „Eigenwert“ des Tieres begründet und an die Empfindungsfähigkeit aller Wirbeltiere gekoppelt. Nach der oben genannten These wäre die unterschiedliche Behandlung von Wirbeltieren und Wirbellosen nicht mehr vertretbar, schon deswegen



Unser naher Verwandter, der Schimpanse. Pixabay

nicht, weil nach neuestem Stand ebenfalls die meisten Wirbellosen Schmerz empfinden können. Hinzukommend fällt bei der Betrachtung des „Eigenwertes“ die Frage auf, woher dieser „eigene“ Wert überhaupt kommen soll. Wertvoll ist zum Beispiel aufgrund seines seltenen Vorkommens ein Diamant; ein einfacher Stift ist hingegen so gut wie nichts wert. Wert kann also nicht „eigen“ sein, sondern wird bestimmt anhand von Nützlichkeit und Bedeutung aus der Sicht des Betrachters, hier des Menschen. Überträgt man dies auf das Tier, entsteht ein Widerspruch zur inhärenten Würde, die man doch ursprünglich dem Tier zusprechen wollte. Ganz konsistent ist dieser Definitionsansatz also auch nicht.

Warum aber überhaupt die Würde des Tieres respektieren? Schließlich heißt es ja seit Jahrhunderten, dass der Mensch dem Tier in vielerlei Hinsicht überlegen sei. Gilt hier nicht einfach „das Recht des Stärkeren“, so wie es zwischen den Tieren doch sowieso schon immer existiert hat? Nein, denn „Qualitätsunterschied“ muss nicht gleich „Wertunterschied“ bedeuten. Allein deshalb schon nicht, da genau dieser „Qualitätsunterschied“ zwischen den Spezies mit dem fortlaufend wachsendem Erkenntnisstand immer kleiner

wird. Egal, ob das jetzt der Delphin ist, der sich im Spiegel erkennt, der Affe, welcher ganze Zeichensprachen lernt und versucht, diese an andere weiterzugeben, oder die Krähe, die relativ komplexe Werkzeuge zur Nahrungs-gewinnung baut. Deutlich wird, dass der Mensch für lange Zeit die Tierwelt absolut unterschätzt hat. Ganz zum Bedauern einiger Tierliebhaber lässt sich jedoch vermuten, dass Tiere genauso wenig in der Lage sind, über unser Universum zu philosophieren wie auch moralische Denkfähigkeit zu beweisen. Denn nach dem Erlegen seiner Beute kann sich der Löwe, nach aktuellem Stand, vermutlich nicht fragen, ob es moralisch vertretbar ist, gerade die junge Antilope getötet zu haben.

Der Mensch wiederum ist dazu in der Lage. Und genau das ist es, was uns laut einiger Philosophen, darunter auch Hans Jonas, in eine gewisse Verantwortung setzt. Angelehnt an Kants „kategorischen Imperativ“ behauptet er, man solle so handeln, „dass die Wirkungen (der eigenen) Handlungen verträglich (seien) mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden“. Das Konzept höherer gesetzgebender Instanzen sei veraltet. Sich der Endlichkeit der Welt und der Fähigkeit des Menschen hin zur Zerstörung bewusst zu werden, zwänge uns, unserem Können selbst Grenzen zu setzen. Diese sollten stets an den Bedürfnissen derjenigen orientiert sein, die nicht für sich selbst sprechen können, also kommende Generationen und die Natur, inklusive der Tiere.

Das „Gleichheitsprinzip“ des Philosophen Peter Singer sagt zusätzlich aus, dass jegliche Interessen derjenigen, welche die „Wirkungen der eigenen Handlungen“ spüren, gleich gewichtet werden sollten. Niemand habe das Recht, sich aufgrund seiner Spezieszugehörigkeit gegenüber anderen überlegen zu fühlen. Sowohl zwischenmenschlichen Rassismus als auch Speziesismus, also die Vorrangstellung der menschlichen Art, betrachtet er als moralisch nicht rechtfertigbar und lehnt sie demnach entschieden ab.

Ob man nun wirklich von der unantastbaren „Tierwürde“ reden sollte, wird, wie so viele philosophische Fragen, nie einhundertprozentig zu beantworten sein. Denn eine solche Verankerung im Grundgesetz würde weitreichende Folgen für die Lebensmittel- und Kleidungsindustrie haben und Testungen in der Forschung sehr erschweren. Auch in der Schweiz wird im Zweifelsfall das

menschliche Interesse nach wie vor über das tierische gestellt. Es scheint also mehr eine Absichtserklärung zu sein, die jedoch das Bewusstsein für das Leid der Tiere sowohl in der Bevölkerung als auch in der Industrie und Forschung schärft. Ein Beispiel: Kühe dürfen in der Schweiz nicht länger als zwei Wochen am Stück im Stall verbringen und haben ein Anrecht auf mindestens neunzig Tage Weidegang pro Jahr. Dennoch wird die Kuh im Anschluss geschlachtet.



Rinder in Massentierhaltung.

Pixabay

Dies zeigt eine gewisse Paradoxie im Verhältnis zwischen Mensch und Tier. So ziemlich jeder würde sich für Tierschutz aussprechen; zumindest solange, bis man sich in der eigenen, persönlichen Freiheit, unbekümmert tierische Produkte z.B. aus Massentierhaltung zu konsumieren, angegriffen fühlt. Zum Veganismus soll hier natürlich niemand verdonnert werden. Das wäre utopisch. Unbestreitbar ist jedoch, dass wir Menschen bei der Achtung der „Tierwürde“ und den daraus resultierenden Folgen viel weniger ökonomisch verlieren würden als es auf der anderen Seite dem Tierwohl zugutekäme, gemäß dem utilitaristischen Kalkül, also einer Kosten-Nutzen-Rechnung.

Ein Blick über die Grenze zu unseren Schweizer Nachbarn, welche die Abwägung zwischen geplanter Tiernutzung und deren Leid im Gesetz verankert und damit gute Erfahrungen gesammelt haben, wäre ein passender Beleg. Warum nicht wenigstens die Diskussion auch bei uns anregen?

Marlena Bender